

TRANSPORTVERTRAG

Zwischen

SAHO-Mobil GmbH (Sitz in 75015 Bretten, Salzhofen 3)

und

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse :

wird folgender Transportvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die S-M GmbH ist Eigentümerin/Halterin von Lkws mit Spezialaufbau für Pferdetransporte. Gegenstand des Unternehmens ist der genehmigungsfreie Transport von Tieren und die Vermietung von Tiertransportern. Sie führt bei Bedarf für Kunden/ Sponsoren/ Halter fremder Pferde Transporte zu Turnieren, sonstigen Veranstaltungen bzw. Tierarzt durch. Die Transporte erfolgen entgeltlich nach gesonderter individueller Vereinbarung.

Gegenstand des Vertrages ist der Transport und die Betreuung des Tieres/ der Tiere des Tierbesitzers durch die S-M GmbH. Dieser umfasst das Transportieren mit dem Pferde-Lkw. Die S-M GmbH ist bestrebt dem Tier/Pferd einen möglichst entspannten sowie sicheren Transport zu gewährleisten und verpflichtet sich hierfür alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

(1) Angaben zum Tier / Pferd

Tier-Name:

Alter:

Tierart:

Rasse:

Fellfarbe:

Zeichnung:

Lebensnummer:

Brandabzeichen:

Geschlecht:

Tierhalterhaftpflichtversicherung-Nr.:

Versicherung:

(2) Besondere Eigenschaften des Tieres/Pferdes:

(3) Mein Tier/Pferd reagiert auf/mag nicht:

(4) Mein Tier/Pferd ist eher:

- Scheu
- Dominant
- Verträglich

(5) Tierhalterhaftpflichtnachweis überreicht

- Ja
- Nein

§ 2 Dauer und Zeitraum des Vertrages

Der Transportvertrag wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom _____ bis zum _____

§ 3 Vergütung

Transportstart (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Transportziel (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Voraussichtliche Gesamtfahrstrecke in Kilometern:

Preis pro Kilometer in Euro:

Das voraussichtliche Transportentgelt beträgt: _____ Euro.

Das voraussichtliche Transportentgelt ist vom Tierbesitzer vorab mit einer Anzahlung von 50% bis spätestens einen Tag vor Fahrtbeginn auf das Bankkonto der S-M GmbH eingehend zu überweisen. Geleistete Vorauszahlungen werden am Ende entsprechend angerechnet / erstattet. Der Tierbesitzer erhält eine Rechnung / Quittung über das tatsächliche Transportentgelt.

Das Entgelt ist auf folgendes Konto mit der nachfolgenden Bankverbindung zu überweisen:

Bank:

IBAN: DE

BIC:

§ 4 Zusicherungen und Pflichten

(1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass

- das Tier / Pferd sein Eigentum ist und er über dieses frei verfügen kann sowie während der gesamten Transportzeit Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt
- das Tier / Pferd keine Gefahr für Menschen darstellt
- das Tier / Pferd über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- das Tier / Pferd über einen gültigen und aktuellen Equidenpass und Impfungen verfügt.
- das Tier / Pferd entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.
- das Tier / Pferd gesund ist (Ausnahme: Klinikfahrten)
- eine ordentliche Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung besteht und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz vorliegt. Der Tierhalter hat der S-M GmbH vor Antritt des Transportes eine Versicherung nachzuweisen, welche das zu transportierende Pferd mit einer Summe von mindestens 100.000,00 Euro versichert.
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht wurden
- etwaige nach Vertragsabschluss eintretende Änderungen bzgl. seiner Person oder seines Tieres unverzüglich mitgeteilt werden.

(2) Sollte sich am Tag des Transportes herausstellen, dass das Tier/Pferd nicht verladefähig ist, kann die S-M GmbH vom Vertrag zurücktreten.

(3) Die S-M GmbH verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu transportieren.

§ 5 Vertraulichkeit, Sorgfalt

(1) Die S-M GmbH verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

(2) Die S-M GmbH verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.

(3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden.

§ 6 Haftung

(1) Die S-M GmbH bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

(2) Eine Haftung der S-M GmbH für Schäden am transportierten Pferd wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der S-M GmbH oder eines von ihr beauftragten Dritten beruht.

(3) Für Zubehör des Tieres wird seitens der S-M GmbH keine Haftung übernommen.

(4) Die S-M GmbH ist von sämtlichen mit dem Tier /Pferd in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen.

(5) Der Tierhalter haftet für Schäden, die sein Pferd an dem Fahrzeug der S-M GmbH verursacht. Das gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Fahrer der S-M GmbH verursacht wurde.

(6) Der Tierhalter hat jegliche Art von Bußgeldern/Strafzahlungen zu tragen, welche daraus resultieren, dass der S-M GmbH kein Equidenpass vor dem Transport ausgehändigt wurde und dies durch eine Kontrolle festgestellt wird.

(7) Für Schäden, welche ein Tier/Pferd verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Pferdehaftpflicht- oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierbesitzer.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag

(1) Sollte die S-M GmbH aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Transporttermin wahrzunehmen, so kann sie von dem Vertrag zurücktreten. Sie ist hierbei jedoch verpflichtet, dem Tierhalter möglichst frühzeitig Bescheid zu geben. In diesem Falle existieren keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz seitens des Tierbesitzers.

(2) Der Tierbesitzer kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 7 Tagen vor dem vereinbarten Transportbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 2 bis 7 Tagen vor Transportbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Transportentgelts. Bei einem Rücktritt von einem Tag vor Transportbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Transportentgelts. Falls der Tierbesitzer keine Stornierung vornimmt oder die Absage weniger als 24 Std. vor Transportbeginn erfolgt, werden die gesamten Transportkosten in Rechnung gestellt.

§ 8 Datenschutz

Der Tierbesitzer ist damit einverstanden, dass die S-M GmbH seine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

(4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 75015 Bretten.

Ort, Datum
Tierbesitzer

Ort, Datum
S-M GmbH

Transportvereinbarung

zwischen

SAHO-Mobil GmbH mit Sitz in 75015 Bretten, Salzhofen 3

-Im Folgenden: S-M GmbH-

und

.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

-Im Folgenden: Pferdehalter/in-

wegen Haftung

PRÄAMBEL:

Die S-M GmbH ist Eigentümerin/Halterin von Lkws mit Spezialaufbau für Pferdetransporte. Gegenstand des Unternehmens ist der genehmigungsfreie Transport von Tieren und die Vermietung von Tiertransportern. Sie führt bei Bedarf für Kunden/ Sponsoren/ Halter fremder Pferde Transporte zu Turnieren, sonstigen Veranstaltungen bzw. Tierarzt durch. Die Transporte erfolgen entgeltlich nach gesonderter individueller Vereinbarung.

I. Haftung des Tierhalters:

Der Tierhalter haftet für Schäden, die sein Pferd an dem Fahrzeug der S-M GmbH verursacht. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung durch den Fahrer der S-M GmbH verursacht ist.

Der Tierhalter hat der S-M GmbH vor Antritt des Transportes eine Versicherung nachzuweisen, welche das zu transportierende Pferd mit einer Summe von mindestens 100.000,00 Euro versichert.

Der Tierhalter hat jegliche Art von Bußgeldern/Strafzahlungen zu tragen, welche daraus resultieren, dass der S-M GmbH kein Equidenpass vor dem Transport ausgehändigt wurde und dies durch eine Kontrolle festgestellt wird.

II. Haftung der S-M GmbH:

Eine Haftung der S-M GmbH für Schäden am transportierten Pferd wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der S-M GmbH oder eines von ihr beauftragten Dritten beruht.

....., den

.....
(S-M GmbH)

.....
(Pferdehalter/in)